

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	14 (1906)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Statuten des Maria-Feodorwna-Fonds zur Verteilung von Preisen für Fortschritte auf dem Gebiete der ersten Hülfeleistung im Kriege
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545456">https://doi.org/10.5169/seals-545456</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in der Haut aufhellen könnte? Verfolgt man die Linie näher, in der der Furunkel als kleines Knötchen ausschießt, so merkt man un schwer, daß sie, soweit der Macken in Frage kommt, mit dem freien Rande des steifen Hemdkragens zusammenfällt. Ich bin der Sache in ungezählten Fällen nachgegangen und habe gefunden, daß sich die bezeichnete Linie verrückt, auf den Millimeter genau, sobald ein niedrigerer oder höherer Hemdkragen getragen wird. Was dieser für den Macken bedeutet die Manschette für das Handgelenk und seine Umgebung und der untere, durch die Naht verdickte Hemdrand für die Gesäßfalten.

Als unmittelbare Ursache für die Entwicklung eines Furunkels an diesen Stellen muß aber die Reibung des jeweiligen Wäschestückes auf der Haut angesprochen werden. Zunächst wird die oberste trockene Hautschicht, allerdings ganz unmerklich, abgeschliffen und dadurch eine schwache Stelle geschaffen, die das Ein dringen von Schmutz und darin enthaltener Mikroben begünstigt. Ohne diese Reibung wird, wie ich nochmals betone, die Bildung eines Furunkels nicht von statten gehen, bleibt er ja doch selbst bei hierfür Veranlagten aus, wenn weiche Krägen und Manschetten getragen werden; und daß der bloße Druck daran nicht schuld ist, ersieht man leicht aus dem Umstande, daß an der Stirne, wo die Haut dasselbe anatomische Verhalten bietet

wie der Handrücken, der fest angepreßte Hutrand niemals Anlaß zu Furunkelbildung gibt, obwohl mit dem Hutmehr eine ganz außerordentliche Menge Staubes und Schmutzes dahingebracht wird. Eine weitere Bestätigung meiner These ist das Freibleiben der vorderen Halspartien und der Beugeseiten der Handgelenke von Furunkeln, weil eben diese Körperteile an der Reibung bald in verminderter Maße, bald gar nicht teilnehmen. Daß jedoch auch einer besonderen, hier nicht näher zu erörternden Veranlagung der bezeichneten Hautpartien eine entscheidende Rolle zufällt, ist außer allem Zweifel. Ich bin geneigt, auch die um die Naseneingänge häufig auftretenden Haarbalg-Entzündungen auf eine solche gemeinsame Ursache zurückzuführen und schuldige hierfür hauptsächlich die Reibung mit dem Taschentuch an.

Diese Tatsache ist es, die das Verhalten eines an Furunkeln örtlicher Art Erkrankten oder hierzu Veranlagten bestimmen muß. Als Schutzmaßregel empfiehlt sich: 1. Keine steifen Manschetten und Krägen zu tragen, wie die Mode herrisch verlangt, und 2. die in Rede stehenden Hautgebiete mit einem sicher reinigenden und desinfizierenden Waschmittel, wie ein solches der reine Alkohol darstellt, häufig und gründlich zu reinigen. Die Behandlung des ausgebildeten Furunkels selbst fällt dem Arzte zu.

(„Erste Hilfe“.)

## Statuten des Maria-Feodorowna-Fonds zur Verteilung von Preisen für Fortschritte auf dem Gebiete der ersten Hülfeleistung im Kriege.

(VII. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes in St. Petersburg, 1902.)

Gelegentlich der VII. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes in St. Petersburg stiftete die Kaiserin-Mutter von Russland einen Fonds zur Verteilung von Preisen an die Hersteller der besten Erfin-

dungen für den Kriegs-Sanitätsdienst, dessen Statuten wie folgt lauten:

§ 1. Der Fonds besteht in einer Gabe der erhaltenen Protektorin der Russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in Höhe von 100,000 Rubeln und

trägt die Bezeichnung: „Internationaler Fonds des Roten Kreuzes Kaiserin Maria Feodorowna“.

§ 2. Der Fonds ist der Kasse des Zentral-Komitees der Russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz zur Aufbewahrung und Verwaltung anvertraut. Die Zinsen dieses Fonds sind zu Preisen bestimmt, welche an die Erfinder der besten Hilfsmittel zur Linderung der Leiden verwundeter und erkrankter Soldaten verteilt werden sollen.

§ 3. Für den Anfang sind die Preise für solche Erfindungen bestimmt, welche die Auflösung und das Aufheben Verwundeter — auf dem Lande wie zu Wasser — zum Objekt haben, für die schnellsten und am wenigsten beschwerlichen Mittel zum Transport Verwundeter zu den nächsten ärztlichen Hilfsstationen und sodann auch für solche für die definitive Überführung. — Die nächste Internationale Konferenz des Roten Kreuzes wird über die Frage zu beschließen haben, ob es sich empfiehlt, diese Art der Verteilung der Preise auch für die Zukunft beizubehalten oder ob dieselben besser für diese oder jene Erfindung auf dem weiten Gebiete der den Verwundeten und Kranken zu leistenden Hilfe zuzuerkennen sein werden. Außerdem wird es Aufgabe jeder künftigen Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes sein, die Erfindungen oder Verbesserungen anzugeben, für welche diese Preise zuerteilt werden können.

§ 4. Die an dem Wettbewerb teilnehmenden Erfinder müssen ihre Erfindungen auf den von den Gesellschaften vom Roten Kreuz alle fünf Jahre periodisch organisierten Ausstellungen zeigen, welche gleichzeitig mit dem Zusammentritt der Roten Kreuz-Konferenzen ins Leben gerufen werden.

§ 5. Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch eine Internationale Spezial-Jury, deren Mitglieder zu diesem Behufe von den Institutionen des Roten Kreuzes erwählt worden sind (den Zentral-Komitees und dem Internationalen Komitee).

§ 6. Die Jury setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen; das Russische Zentral-Komitee und das Internationale Komitee sind ständig zur Ernennung je eines Mitgliedes berechtigt. Die VII. Internationale Konferenz bezeichnet diejenigen sechs Zentral-Komitees, welche mit der Erwählung je eines Mitgliedes beauftragt werden. Um die füchstive Verteilung aller Zentral-Komitees in der Jury zu ermöglichen, scheiden bei einer jeden Konferenz zwei derjelben durch das Los aus und werden durch zwei andere, von der Konferenz bestimmte, ersetzt. Die Jury wählt sich ihren Präsidenten selbst.

§ 7. Die Preise setzen sich zusammen aus den in fünf Jahren aufgelaufenen Zinsen des 100,000 Rubel betragenden Fonds, nach Abzug der durch die Arbeiten der Internationalen Jury entstehenden Kosten. Jedes Zentral-Komitee wird es sicherlich als seine Pflicht betrachten, in seinem Lande alle zur ausgedehnten Verbreitung des Programms für den Wettbewerb erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 8. Ergibt der Wettbewerb kein befriedigendes Resultat, so ist die Jury nicht gehalten, die ganze verfügbare Summe zu den Preisen zu verwenden. Der Überschuss wird dazu dienen, die Zahl und den Wert der beim nächstfolgenden Wettbewerb zu verteilenden Preise zu erhöhen.

§ 9. Für den Wettbewerb, welcher mit der Ausstellung im Jahre 1907 verbunden sein wird, sind drei Preise ausgesetzt, welche an diejenigen verteilt werden sollen, welche die vollständige oder teilweise beste Lösung des Problems der Verwundetenhilfe: „Dem zuverlässigsten und sichersten Mittel zur Auflösung und zum Aufheben der Verwundeten auf dem Schlachtfelde — zu Lande wie zu Wasser — den besten Mustern von Tragen und sonstigen Beförderungsmitteln, welche den Transport Verwundeter zum Verbandplätze mit größter Schnelligkeit und Schonung ermöglichen — Mitteln für das Rettungswesen auf dem Meere — den besten Einrichtungen für Ambulanzen — für Wagen, Schiffe und die Überführung Verwundeter in die Lazarette“ herbeiführen.

§ 10. Die Jury wird der achten Konferenz einen Bericht über ihre Arbeiten vorlegen und Vorschläge betr. die künftige Zahl der Preise und den Modus der Verteilung derselben formulieren. Die Konferenz wird definitiv über die Bestimmung und die Höhe dieser Preise zu beschließen haben.

\* \* \*

Da gerade in der Schweiz in der letzten Zeit diejenigen Fragen, die den Gegenstand obiger Preisaußschreibung bilden, besonderes Interesse gefunden haben, halten wir es für unsere Pflicht, unseren Lesern diese Bestimmungen in Erinnerung zu bringen. — Im nächsten Jahr wird in London die VIII. internationale Konferenz stattfinden, die zum ersten Male die Preise des Maria-Feodorowna-Fonds verteilen wird.